

Robert M. Zoske

WILLI GRAF – DIE LETZTEN MONATE¹

Verhöre

Der fünfundzwanzigjährige Medizinstudent Wilhelm „Willi“ Graf wird am Abend des 18. Februar 1943 in München von der Geheimen Staatspolizei verhaftet, weil er an der Herstellung und Verbreitung von Flugblättern der „Weißen Rose“ beteiligt war. Vormittags hatte man bereits Hans und Sophie Scholl in der Universität festgenommen, als sie dort Flugschriften auslegten. Tags darauf findet die erste von zahlreichen Vernehmungen Willi Grafs durch die Gestapo statt. Kriminalsekretär

¹ Der Studie liegen die Akten zur „Weißen Rose“ im Bundesarchiv Berlin (R 3001 147268 | R 3017 34635 | R 3018 1704) zugrunde. Vergleichend herangezogen wurde der Nachlass Inge Aicher-Scholl im Institut für Zeitgeschichte München (ED 474, 12.7. Strafsache gegen Schmorell und andere, Band 194) und die Verhörprotokolle Willi Grafs durch die Gestapo in: Franz Josef Schäfer (Hg.), *Vierzig Jahre Geschwister-Scholl-Schule Bensheim. Kooperative Gesamtschule des Kreises Bergstraße 1972 – 2012. Mit einer Darstellung der Geschichte der Vorgängerschulen Rodensteinschule und Aufbauschule/Aufbaugymnasium Bensheim, Geschwister-Scholl-Schule*, Bensheim 2012, S. 314–356. Zur Literatur vgl. Detlef Bald, „Die Welt im Krieg“ – Zur Deutung des Widerstandes von Willi Graf, in: Detlef Bald (Hg.), *„Wider die Kriegsmaschinerie“. Kriegserfahrungen und Motive des Widerstandes der „Weißen Rose“*, mit einem Vorwort von Eugen Biser, Essen 2005, S. 98–115; Peter Goergen, *Willi Graf – Ein Weg in den Widerstand. Geschichte, Politik & Gesellschaft*, St. Ingbert 2009 (Schriftenreihe der Stiftung Demokratie Saarland 11); Willi Graf, *Briefe und Aufzeichnungen*, hg. von Anneliese Knoop-Graf und Inge Jens, mit einem einleitenden Essay von Walter Jens, Frankfurt am Main 1988; Franz Josef Schäfer, *Willi Graf und der Graue Orden. Jugendliche zwischen Kreuz und Hakenkreuz*, St. Ingbert 2017; Sönke Zankel, Frühe katholische Prägung: Willi Graf, in: ders., *Mit Flugblättern gegen Hitler. Der Widerstandskreis um Hans Scholl und Alexander Schmorell*, Köln/Weimar/Wien 2008, S. 113–142; ders., Willi Graf: „Jede Ordnung ist von Gott“, in: *Die WEISSE ROSE war nur der Anfang. Geschichte eines Widerstandskreises*, Köln/Weimar/Wien 2006, S. 31–40.

Ludwig Schmauß, der auch Hans Scholl vernimmt, führt das Verhör.² Das nächste Protokoll wird erst eine Woche später, am 26. Februar, durch Kriminalobersekretär Robert Mohr erstellt; der hatte zuvor Sophie Scholl vernommen und übernimmt nun auch die Ermittlung gegen Graf.³ Die Geschwister Scholl und Christoph Probst sind am zweiten Verhörtag Grafs bereits vier Tage tot. Ob Graf schon zu diesem Zeitpunkt davon wusste, ist nicht bekannt. Inwieweit seine Aussagen taktisch sind, oder den Tatsachen entsprechen, kann nicht in jedem Fall geklärt werden. Doch bereits in seiner ersten Befragung am 19. Februar versucht Graf, alle Verantwortung auf Hans Scholl abzuwälzen und stellt sich selbst als ahnungslos Verführten dar: „Ich bin also unbewusst ein Opfer des Scholl geworden.“⁴ In den weiteren Protokollen betont er mehrfach die Führungsposition und den „Einfluss“ Scholls.⁵ Der habe ihn über die tatsächliche Stärke der Widerstandsbewegung getäuscht, indem er überregionale Verbindungen andeutete. Graf erklärt zudem, dass er sich sechs Tage vor dem 18. Februar von den Flugblattaktionen insgesamt distanziert habe; er legt ein Schuldeingeständnis ab und zeigt sich reuevoll.⁶ Dafür erhält er am 19. April 1943 in der Urteilsbegründung des Volksgerichtshofs eine vergiftete Anerkennung des Präsidenten Roland Freisler: „Graf hat wenigstens den Mut gehabt, zum Schluß in der Hauptverhandlung zu erklären, für sein Verbrechen gebe es keine Entschuldigung.“ Genutzt hat es nichts: „Seine Tat ist aber so schlimm, dass diese allzu späte Einsicht das Urteil nicht ändern kann.“⁷

Gottvertrauen

² BA 1704, Bd. 8, Bl. 5ff.

³ Ebd., Bl. 9ff.

⁴ Ebd., Bl. 6.

⁵ „...zumal ich vollkommen unter dem Einfluss des Scholl und zum Teil auch des Schmorell stand.“ (Vernehmung 26. Februar 1943, BA 1704, Bd. 8., Bl. 13).

⁶ Vernehmung 4. März 1943 (BA 1704, Bd. 8, Bl. 23).

⁷ BA 3001_147268, Bl. 67.

In der knapp achtmonatigen Haft kann Willi Graf alle vierzehn Tage einen Brief an die Familie senden:⁸ „Ich muss mein Geschick tragen und erleiden, wie es mich treffen wird“, glaubt er. Er bittet darum, „ein starkes Herz zu haben“, er „vertraue auf Gott. In seiner Hand liegt mein Schicksal und mein Leben.“ Graf sorgt sich um seine Familie, doch er selber „könnte trotz allem froh sein“, denn „mit dem Tod beginnt erst unser wahres Leben, diese Gedanken sind mir immer schon vertraut gewesen und waren und sind mir bewusst.“ Seine Zeilen sind Ausdruck des tiefen Glaubens, dass bei Gott alles einen Sinn hat. Nach einem Besuch der Familie bekräftigt er:

„Ich weiß nun jedenfalls, dass Ihr alle an die Sinnhaftigkeit dieser Ereignisse glaubt, an die Fügung Gottes. Nur im Glauben vermögen wir es zu ertragen, in Seiner Hand liegt unser Schicksal.“

Gerade jetzt ist er von der tiefen Bedeutung aller Dinge überzeugt. In Schmerz und Leid werde „besonders deutlich, dass in jedem, auch noch so schwerem Geschick ein ganz bestimmter Sinn liegt, der uns in dieser Welt wohl nicht mehr erklärt wird.“ Das Leiden müsse in „Geduld und Gottvertrauen“ ertragen werden: „In gewissem Sinne ist es eine ‚wörtliche‘ Nachfolge Christi.“ Willi Grafs Botschaft lautet:

„Wir wollen versuchen, dieses Kreuz nicht nur einfach zu ertragen, sondern zu lieben und immer vollkommener zu leben im Vertrauen auf Gottes Ratschluss. Dann erfüllt sich der ganze Sinn in diesem schmerzvollen Leiden. Für uns ist der Tod nicht das Ende, sondern ein Durchgang, das Tor zum wahren Leben.“

Rettungsversuche

In den Monaten nach dem Todesurteil lassen die Eltern Grafs nichts unversucht, um auf dem Gnadenwege die Umwandlung

⁸ Zitiert werden im Folgenden die Schreiben vom 11. April (S. 186) / 8. Mai (S. 187) / 2. Juli (S. 190) / 15. August (S. 192) und 10. September 1943 (S. 194). In: Willi Graf. *Briefe und Aufzeichnungen*.

in eine Freiheitsstrafe oder die Versetzung in ein Straf- und Bewährungsbataillon an die Front zu erreichen. Sie übernehmen die bisherige Verteidigungsstrategie ihres Sohnes: Er sei von Hans Scholl manipuliert worden, habe sich vor der letzten Flugblattaktion von der Gruppe distanziert und bereue seine Handlungsweise. Sie ergänzen diese Argumentation um zwei weitere Aspekte: die Taten ihres Sohnes seien aus einer persönlichen Unreife heraus geschehen und sie selber seien überzeugte, engagierte Nationalsozialisten, die Willi ganz in diesem Geiste erzogen hätten.⁹

Pflichtverteidiger

Am 20. April, einen Tag nach der Verhandlung, richtet Grafs Münchner Pflichtverteidiger ein „Gesuch“ an den Oberreichsanwalt, die Todesstrafe möge in eine „lebenslange oder zeitige Zuchthausstrafe“ umgewandelt werden, denn seine Tat stehe hinter der Straftat der übrigen zum Tode Verurteilten „weit zurück“. Er habe „nicht den Hochverrat geplant“, sondern nur „Beihilfe geleistet“. Zudem habe er sechs Tage vor der Verhaftung gegenüber den Scholls erklärt, er wolle sich von den Flugblattaktionen „zurückziehen“. Er habe während der Vernehmung und in der Hauptverhandlung gezeigt, „dass er sich innerlich von dem hochverräterischen Treiben abgewendet und das Verwerfliche seiner Tat eingesehen hat.“ Zudem habe er 2 ½ Jahre Kriegsdienst geleistet.¹⁰ Seine „wesentlich geringere Beteiligung“ lasse eine Umwandlung der Todesstrafe in einen Freiheitsstrafe vertretbar erscheinen.¹¹

⁹ So argumentieren die Eltern in ihrem Gnadengesuch und in dieser Weise vertritt sie der von ihnen gewählte Anwalt Hans Folz. (BA 1704, Bd. 8).

¹⁰ Graf war von Januar 1940 bis März 1942 als Sanitäter im Einsatz. Hinzu kommt die dreimonatige Frontfamulatur 1942 in Russland.

¹¹ BA 1704, Bd. 8, Bl. 1, 20ff.

Kameraden

Acht Kameraden Grafs reichen am 23. April 1943 eine „Erklärung“ für ihn ein:

„Seine von Wissen und Begeisterung bestimmten Worte in kameradschaftlichen Unterhaltungen und bei ernsten Gesprächen im Zelt zeigten seine positive Einstellung zum neuen Deutschland und seinen jugendfrohen und starken Glauben an die Zukunft des Reiches.“

Doch ihr letzter Satz konterkariert die elterlichen Verteidigungsstrategie: Graf sei „trotz seiner Jugend ein gereifter Mensch.“¹²

Gnadengesuch an Hitler

Am 22. April dem „Geburtstag des Führers“ senden „Gerhard Graf und Frau“ ein Gnadengesuch direkt an „Unseren Führer Adolf Hitler“.¹³ Sie legen dar, dass „doch die Erziehung zu nationalem Denken und nationalsozialistischer Aufgeschlossenheit“ eine ihrer „wichtigsten Erziehungsgrundsätze“ sei. Willi habe sich „in falsche Bahnen drängen lassen.“ Er sei „ideal[istisch], begeisterungsfähig und opferbereit, wobei eine gewisse Unreife auch mitgespielt haben mag.“ Er habe „seine Tat sicher übereilt getan, bitter bereut und ganz bestimmt den ehrlichen Willen [...] sie gut zu machen.“ Man möge ihm eine „Gelegenheit zur Bewährung geben“. Die Grafs schließen ihr Gesuch mit den Worten:

„Wenn wir heute am Geburtstage des Führers diese Bitte unterschreiben, haben wir die bestimmte Hoffnung, daß seine unglücklichen Eltern keine Fehlbitte tun. Heil Hitler!“

unquotable - nicht zitierfähig - na pas citable

¹² Ebd., Bl. 25.

¹³ Ebd., Bl. 15

Rechtsanwalt

Auf Bitten der Eltern setzt sich der Saarbrücker Rechtsanwalt Hans Folz mehrfach für Willi Graf ein.¹⁴ Er adressiert am 27. April ein weiteres Gnadengesuch an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof und am 28. April an die „Privatkanzlei unseres Führers“. Darin betont er, Graf habe sich „ehrlich zu der Tat bekannt und keine Ausflüchte versucht“, vor allem habe er beim Gerichtstermin „mit aufrichtiger Reue bedauert“ und „eine Woche vor der Verhaftung“ erklärt, er wolle sich „von der Beteiligung zurückziehen“. Er unterstreicht die nationalsozialistische Gesinnung der Eltern. Sie seien

„für eine durchaus positive Einstellung [zum Staat] bekannt und hatten in dem Kampf um die Deutscherhaltung des Saarlandes, vor allem auch in der Abstimmungszeit, seinerzeit große Verdienste.“

Sie seien „loyale Reichsbürger“, die sich „stark über den Durchschnitt hervorgetan“ haben. Sie hätten ihren Sohn so erzogen, dass er „auch zu Volk und Reich eine ganz positive Einstellung hatte.“ Graf's Gasthof, der mit zur Weingroßhandlung gehörte, sei der Versammlungsort der „Deutschen Front“ gewesen, die sich für die Rückgliederung des Saarlandes ins Deutsche Reich eingesetzt hätten. In „härtester Kampfzeit“ habe damals der „Parteigenosse Gerhard Graf“ in den „vordersten Reihen“ gestanden. „PG Graf“ habe seine Gaststätte „in den Dienst der Bewegung gestellt.“ Folz ist überzeugt, dass aus einem derart nationalsozialistischen Elternhaus kein Regimegegner kommen könne:

„[...] dass ein junger Volksgenosse von wertvoller Abstammung eigentlich doch nicht aus niederträchtigen Beweggründen, sondern mehr aus einer großen Unreife zu seinem abwegigen Verhalten gekommen ist.“

Der Anwalt fügt seinem Schreiben zwei Erklärungen bei. Darin bescheinigen am 24. April Kommerzienrat Hermann

¹⁴ Ebd., S. 8ff., 18ff., 26ff., 32f.

Röchling, exponierter Montanunternehmer und Wirtschaftsführer, Gerhard Graf, dass er sich „immer einwandfrei in deutschem Sinne verhalten“ habe und der frühere Propagandaleiter der „Deutschen Front“ und Mitglied des Großdeutschen Reichstags, Peter Kiefer, bestätigt einen Tag später dessen „kerndeutsche und nationale“ Gesinnung. Graf habe seinen Sohn in „deutschem Geiste“ erzogen.¹⁵ Folz führt zudem an, dass der „volksbiologischen Gesundheit“ ein so guter Mann wie Willi Graf nicht verloren gehen dürfe. Es sei „jugendliche Unreife“ und „Beeinflussung“ gewesen, keine „niederträchtige-gegnerische und hämische Einstellung“.

SS- und NSDAP-Nomenklatura

Auch von hoher SS-Stelle wird den Eltern Graf eine einwandfreie nationalsozialistische Gesinnung attestiert. Der ehemalige Polizeichef von Saarbrücken, Willy Schmelcher, 1941 bis 1943 Polizeiführer im ukrainischen Generalbezirk Tschernigow und 1943 in Schytnomyr, bestätigt dem Ehepaar auf deren Ersuchen am 3. Mai, dass sie „als national und sozial denkend und handelnd bekannt sind.“ In einem Schreiben an Graf's Anwalt äußert er die Hoffnung,

„dass das eingereichte Gnadengesuch schon im Hinblick auf die Eltern des jungen Graf erfolgreich beschieden wird.“

Schmelcher war bereits 1928 in die NSDAP und 1930 in die SS eingetreten. Er wurde Reichstagsabgeordneter, bekleidete 1943 als Gruppenführer den dritthöchsten SS-Rang und war Generalleutnant der Polizei. In seinen Verantwortungsbereichen fanden Massenmordaktionen und Kriegsverbrechen statt.¹⁶

Am 9. Mai 1943 ergänzt Rechtsanwalt Folz in einer Mitteilung an den Oberreichsanwalt, dass sich „Parteigenosse

¹⁵ Ebd., S. 12.

¹⁶ neustadt-und-nationalsozialismus.uni-mainz.de/lexikon/schmelcher-willy. Vgl. Johannes Spohr, *Die Ukraine 1943/44. Loyalitäten und Gewalt im Kontext der Kriegswende 1943/44*, Berlin 2021.

Schaub“, Kreisleiter ehrenhalber und Amtsbürgermeister, ehemaliger Landesgeschäftsführer der NSDAP und Mitglied des Großdeutschen Reichstags, ein „treuer alter Kämpfer“ an ihn gewandt habe. Er habe sich „besonders günstig über die Eltern“ geäußert. Die Söhne „ganz besonders wertvoller Eltern [können] nicht ganz entarten“. Schaub sei schon vor der Machtübernahme als „Kämpfer der Bewegung hervorgetreten“.¹⁷

Am 12. Mai argumentiert Folz gegenüber dem Generalstaatsanwalt Heinrich Welsch, es könne nur sein, „dass eine unreife und unfertige Einstellung zu dem einen oder anderen Tagesproblem diesen jungen Menschen die Köpfe verdrehen half.“ Aber Graf steche von den anderen „vorteilhaft“ dadurch ab, „weil er sich mannhaft zu seiner Tat bekannte und sie gleichwohl aufrichtig bereute.“

Dienstvorgesetzte

Am 12. und 13. Mai 1943 setzen sich auch Graf's unmittelbare Dienstvorgesetzte für ihn ein.¹⁸ Der leitende Oberarzt schreibt, Graf habe sich „wiederholt als unerschrockener, nie an seine Sicherheit denkender San.[itäts] Grad erwiesen. Wegen seiner Leistungen und seiner Haltung“ sei er „bei allen Vorgesetzten besonders geschätzt.“ Sein Batteriechef charakterisiert ihn als zurückhaltend und still, hilfsbereit, sehr kameradschaftlich, von großer Einsatzfreude, mutig und pflichtbewusst. Beide Militärs betonen seine politische Loyalität. Der Oberarzt schätzt ihn als guten Soldaten, der „aus innerer Überzeugung fest an die Sache des Führers glaubte.“ Der Batterieführer sieht in ihm einen „vorbildlichen, nationalsozialistisch empfindenden und handelnden Soldaten.“ Er habe „nie eine Kritik irgendwelcher Maßnahmen von ihm gehört.“ Graf habe sich keinerlei Verfehlungen zu Schulden kommen lassen, vielmehr

¹⁷ BA 1704, Bd. 8, Bl. 28ff.

¹⁸ Ebd., Bl. 30f.

sich mehrfach vorbildlich eingesetzt und sei deshalb ausgezeichnet worden.

Dem Gnadenheft Grafs liegt ein Auszug aus der Truppenstammrolle der 2. Studenten-Kompanie (Medizin) bei.¹⁹ Darin verzeichnet der Oberstabsarzt und Kompanie-Chef am 31. März Grafs Verdienste: Er sei „ruhig, gewissenhaft und zuverlässig“ und habe „fürsorglich und bescheiden seine Pflicht in erhöhtem Maß erfüllt.“ Seine Führung sei „sehr gut“. Er habe während einer leichten Ruhrepidemie im Stellungskriege einen isolierten Zeltplatz für Darmkranke eigenverantwortlich errichtet und fast selbständig die Kranken „mit bestem Erfolge“ versorgt. Graf habe daher als Kriegsauszeichnung das Kriegsverdienstkreuz mit Schwertern und Ostmedaille verliehen bekommen.

Gauleiter

Das Gnadenheft dokumentiert aber auch ablehnende Aussagen. Am 21. April 1943 teilt der Oberstabsarzt der Münchner Studentenkompagnie mit, „die Truppe“ sehe sich „ausser Stande“ ein Gnadengesuch zu befürworten, da Graf seinen Vorgesetzten nicht genug bekannt sei.²⁰ Einen weiteren Rückschlag erhalten die Bemühungen durch eine Stellungnahme des Gauleiters Westmark Josef Bürkel.²¹ Er lässt am 21. Mai 1943 durch einen Sachbearbeiter mitteilen, er sehe sich

„auf Grund eingehender Erhebungen [...] trotz Anerkennung der Verdienste und politisch anständigen Haltung des Vaters wie der Familie des Graf aus grundsätzlichen Erwägungen außerstande eine Gnadenerweis zu befürworten“

und erklärt: „Hochverrat ist das größte und gemeinste Verbrechen, das ein Deutscher überhaupt begehen kann. Etwaige frühere Verdienste haben hier unberücksichtigt zu bleiben.“ Daher lehne er „jeglichen Gnadenerweis“ ab.

¹⁹ Ebd., Bl. 2f.

²⁰ Ebd., Bl 6.

²¹ Ebd., Bl. 33ff.

München und Berlin

Währenddessen erörtern die Gestapo in München, die dortige Staatsanwaltschaft und die Behörde des Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof in Berlin, ob und wie lange Willi Graf noch für die weiteren Ermittlungen von Nutzen sein könne. Es könnten noch „Gegenüberstellungen notwendig“ sein, meint der Staatsanwalt. Am 1. Juni 1943 antwortet das Büro des VGH telegrafisch auf ein Fernschreiben der Gestapoleitstelle München vom selben Tag. Darin teilt der Beamte mit, dass der Oberreichsanwalt „hinsichtlich des Verurteilten G r a f“ abwarten werde, bis er aus München „Nachricht erhalte, dass er nicht mehr benoetigt wird.“

Die Verzögerung der Vollstreckung des Todesurteils erfolgte also aus ermittlungsrelevanten Gründen, nicht, weil man eine Begnadigung erwog.

Entscheidung

Alle Anstrengungen, Grafs Leben zu retten, mussten vergeblich sein, denn bereits am 25. Juni 1943 hatte „Der Führer“ aus dem Führerhauptquartier ein Schreiben an den Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, Wilhelm Keitel, gerichtet:

„Betr.: Gnadensache der wegen Hochverrats, Feindbegünstigung und Zersetzung der Wehrkraft vom Volksgerichtshof, 1. Senat am 19. April 1943 zum Tode Verurteilten Sanitätsfeldwebel Alexander S c h m o r e l l und Wilhelm G r a f. von der 2. Studentenkompagnie München.

Ich lehne einen Gnadenerweis ab.“

Unterzeichnet: „Adolf Hitler“.

Gegenzeichnung: „Keitel“.²²

Damit war das Todesurteil über Willi Graf endgültig eine beschlossene Sache. Das Oberkommando der Wehrmacht unterrichtete am 29. Juni den Oberreichsanwalt und den Reichsminister der Justiz davon.

²² Ebd., Bd. 33, Bl. 154.

Im Laufe des September muss die Gestapoleitstelle München zu der Überzeugung gelangt sein, dass von Willi Graf keine relevanten Informationen mehr zu erwarten seien. Sie teilt dem Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof mit, „daß gegen die Vollstreckung des Todesurteils gegen Graf nunmehr keine Bedenken bestehen.“ Daraufhin ersucht am 29. September 1943 in einem geheimen Einschreiben der Oberreichsanwalt den Münchner Oberstaatsanwalt,

„gemäß dem Erlass des Führers [...], sowie dem Auftrag des Reichsministers der Justiz, [...] gegen den Verurteilten Graf die Vollstreckung mit größter Beschleunigung zu veranlassen.“

Der „Zeitpunkt der Hinrichtung“ möge ihm „in unauffälliger Weise“ mitgeteilt werden.

Letzter Versuch

In Unkenntnis dieser Entwicklung unternimmt Rechtsanwalt Folz am 4. Oktober den wiederholten Versuch zur Erteilung eines Gnadenerweises.²³ Er reist nach Berlin und hat „eine Besprechung mit dem zuständigen Dezernenten des Herrn Oberreichsanwaltes“. Dabei muss er feststellen, dass die lange Haftzeit Grafs kein Indiz dafür ist, dass er „wahrscheinlich eines Gnadenerweise für würdig befunden werden würde.“ Folz wendet sich darum jetzt an den Justizminister. Am 4. Oktober verweist er erneut auf die nationalsozialistischen Verdienste des Vaters, regt eine Überprüfung des Falles durch SS-Gruppenführer Schmelcher an und betont wieder, der „junge Graf“ sei „in der fraglichen Zeit noch ein halbes Kind, jedenfalls nicht mehr als ein halberwachsener Jüngling“ gewesen. Das Schreiben trifft am 11. im Justizministerium ein, einen Tag vor der Hinrichtung Willi Grafs. Vor der Exekution mit der Guillotine empfängt er die Eucharistie und die Sterbesakramente durch den katholischen Gefängnisgeistlichen.

unquotable - nicht zitierfähig - na pas citable

²³ Ebd., Bd. 8, Bl. 36ff.

Dieser stenografiert auch einen Abschiedsbrief Willis an seine Schwester Anneliese und schmuggelt ihn aus dem Gefängnis.

Justizbürokratie

Von der Hinrichtung ihres Sohnes am 12. Oktober 1943 erhalten die Eltern keine offizielle Nachricht. Als Gerhard Graf Mitte Oktober seinen Sohn im Münchner Gefängnis Stadelheim besuchen will, teilt man ihm mit, dass die Hinrichtung am 12. Oktober erfolgt sei. Über die Grabstätte und den Verbleib des Nachlasses erhält er keine Auskunft.

Zehn Monate später, am 16. August 1944, wendet Gerhard Graf sich an die Direktion des Strafgefängnisses München Stadelheim.²⁴ Er habe immer noch keine amtliche Mitteilung über den Tod seines Sohnes, dessen Ruhestätte und den Nachlass erhalten: „Ausser einer Unterhose, welche der Studenten Kompanie gehörte und einem Buch“ besitze er nichts. Im März habe er sich deshalb an den Volksgerichtshof in Berlin gewandt, aber die Mitteilung erhalten, sein Schreiben sei „aus Gründen der Zuständigkeit an den Herrn Oberstaatsanwalt in München weitergeleitet“. Einen Bescheid habe er „von dieser Stelle bis jetzt nicht bekommen.“ Graf fragt „ergebenst“ an, ob ihm die Sachen seines Sohnes ausgehändigt werden können, „ebenfalls der Abschiedsbrief, soweit ein solcher vorliegt“; er wäre für eine „baldgefällige Antwort sehr dankbar – Heil Hitler!“

Am 16. Dezember 1944 – Willi Graf ist vierzehn Monaten tot – wendet sich Reichsanwalt Albert Weyersberg – er hatte im Prozess gegen die Geschwister Scholl und Christoph Probst die Anklage vertreten – an den Generalstaatsanwalt in München. Er moniert, dass die Abschiedsbriefe Willi Graf's nicht dem Volksgerichtshof übergeben wurden, sondern „in den Besitz der Staatspolizeileitstelle München gelangt sind“ und verlangt Auskunft, zu welchem Zweck

²⁴ Ebd., Bd. 10, Bl. 40.

oder aus welchem Anlass die „Ausfolgung der Briefe“ geschehen sei.²⁵

Abschiedsbrief

Im letzten Brief an seine Familie hatte Willi Graf geschrieben:

„Strafgefängnis München-Stadelheim. München, den 12.10.1943. Meine geliebten Eltern, meine liebe Mathilde u. Anneliese, an diesem Tag werde ich aus dem Leben scheiden und in die Ewigkeit eingehen. Vor allem schmerzt mich, dass ich Euch, die Ihr weiterleben werdet, diesen Schmerz bereiten muss. Aber Trost und Stärke findet Ihr bei Gott, darum werde ich bis zum letzten Augenblick beten, denn ich weiß, dass es für Euch schwerer sein wird als für mich. [...] Seid stark und gefasst und vertraut auf Gottes Hand, der Alles zum Besten lenkt, wenn es auch im Augenblick bitteren Schmerz bereitet. [...] Die Liebe Gottes hält uns umfasst und wir vertrauen seiner Gnade, möge Er uns ein gnädiger Richter sein. [...] Gottes Segen über uns, in Ihm sind wir und leben wir. Lebet wohl und seid stark und voller Gottvertrauen! Ich bin in Liebe immer Euer Willi.“²⁶

Willi Graf wird zunächst auf dem Friedhof am Perlacher Forst in München beigesetzt, 1946 dann auf den Alten Friedhof St. Johann in Saarbrücken überführt.²⁷

NS-Opfer

Willi Graf's Eltern und seine jüngere Schwester Anneliese werden im Februar 1943 in „Sippenhaft“ genommen.²⁸ Anneliese Graf muss fünfzehn Wochen in Untersuchungshaft ver-

²⁵ Ebd., Bl. 16

²⁶ Willi Graf, *Briefe und Aufzeichnungen*, S. 198f.

²⁷ Ebd., S. 248. Bereits am 29. April 1943 hatte Gerhard Graf an den Generalstaatsanwalt in München das „Gesuch um Ausantwortung der Leiche zum Zweck der stillen Beisetzung in einem Münchner Friedhof“ gestellt. (BA 1704, Bd. 21, Bl. 6).

²⁸ Nach: Die Haltung von Willi Graf's Vater zum Nationalsozialismus, in: Schäfer, *Willi Graf und der Graue Orden*, S. 181-192 und Willi Graf, *Briefe und Aufzeichnungen*, S. 271.

bringen, die Mutter Anna achtzehn Tage, der Vater Gerhard sieben Wochen. Nach dem Krieg beantragt Gerhard Graf für seine Haftzeit die Anerkennung als „Opfer des Faschismus“ mit Anspruch auf Entschädigung. Sein Gemeindepfarrer bestätigt ihm, dass seine „Einstellung zum Nationalsozialismus absolut abweisend“ gewesen sei und der Rechtsanwalt des von ihm geführten Johannishofes attestiert ihm, dass er die NS-Ideologie innerlich auf Schärfste abgelehnt habe. Zunächst wird Grafs Antrag mit dem Hinweis auf seine Parteimitgliedschaft (seit 1935/1936) abgelehnt. Doch am 1. April 1949 gibt der Verwaltungsgerichtshof des Saarlandes seiner Beschwerde statt: Gerhard Graf wird als „Opfer des Nationalsozialismus“ anerkannt. Die Anträge von Anna Graf und ihrer ältesten Tochter Mathilde weist man ab. Eine Gegnerschaft zum Nationalsozialismus sei nicht erkennbar.

Zum Autor:

Dr. Robert M. Zoske, evangelischer Theologe und Historiker der Widerstandsgruppe „Weiße Rose“. Bis 2017 arbeitete er als Pastor der Ev.-Luth. Nordkirche in Hamburg. Er hat 2014 über Hans Scholl promoviert, 2018 publizierte er bei C.H.Beck dessen Biografie („Flamme sein!“), 2020 bei Propyläen die Lebensgeschichte Sophie Scholls („Es reut mich nichts“). Am 16. Februar 2023 erscheint in der Beck-Reihe „Wissen“ seine Darstellung: „DIE WEISSE ROSE – Geschichte, Menschen, Vermächtnis“.